

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1909)
Heft: 85

Artikel: Misstände [i.e. Missstände] bei Wettbewerben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und nun ein Wort zu dem Plakate selbst. Unser Herr Einsender schätzt es ausserordentlich gering ein. Mir scheint, ihm entgehe eine Seite der Frage, welche vielleicht für die Künstlerschaft nicht die unwichtigste ist. Nämlich den erzieherischen Einfluss des Plakates auf das Publikum. Es ist nicht gleichgültig, was man ihm an Plakaten vorsetzt, und nicht wirkungslos. Die letzten zehn Jahre beweisen es. Es wäre mir ein leichtes nachzuweisen, dass tüchtige Künstler als solche nur darum endlich anerkannt wurden, weil ein gelungenes Plakat die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf ihr übriges Schaffen lenkte. Und mir scheint, das ist Gewinn!

Ferner wird mir zugestanden werden müssen, dass die Veredlung der Plakatkunst keine Chimäre mehr ist, dass auf diesem Gebiete in den letzten Jahren viel und Gutes geleistet wurde, dass die Banalität des herkömmlichen Plakates bald der Vergangenheit angehören wird. Auch das ist nicht unwichtig, und ich sähe es gern, wenn nicht nur das Plakat der Fabrik entrissen würde, sondern auch unsere Möbel, unsere Wohnungen, unsere Gebrauchsgegenstände immer mehr jene Wandlung durchmachten, welche das Plakat unter den Händen der Künstler in den letzten Jahren erfuhr.

Künstler und Volk würden dabei nur gewinnen!

□ MISSTÄNDE BEI WETTBEWERBEN □

Unter diesem Titel lesen wir in Nr. 17 der «Deutschen Bauzeitung» folgende Ausführungen, welche wir um so lieber nachdrucken, als wir gerade in der gegenwärtigen Nummer einen Wettbewerb publizieren (Eidg. Polytechnikum), welcher an dem dort gerügten Uebelstande krankt. Wir lesen dort:

«Wiederholte Zuschriften der letzten Zeit an uns beschäftigen sich mit einem Misstand bei Wettbewerben, der eine Zeitlang abgestellt schien, sich aber wieder in zahlreichen Fällen bemerkbar macht. Es betrifft die übermässigen Forderungen für die Unterlagen, die deren wirklichen Wert oft um ein Mehrfaches übersteigt. Gewiss ist in manchen Fällen zugleich gesagt, dass die Unkosten bei der Einsendung eines Entwurfes zurückerstattet werden. Aber die Zahl der Einsendungen pflegt meistens nur einen Bruchteil der Zahl der versendeten Programme auszumachen. Sei es, dass eine Aufgabe dem Bewerber nach näherer Kenntnisnahme «nicht liegt», sei es, dass eine zweckmässige Lösung von vornherein nicht erhofft wird oder dass im Laufe der Bearbeitung an einer solchen gezweifelt wird, sei es, dass die Zeit zur Vollendung fehlt, oder seien es andere Gründe: In allen diesen Fällen erleidet ein Bewerber zu dem Zeitverlust, den er bereits an eine Aufgabe wendete, auch noch einen materiellen Verlust in meist unnötiger Höhe. Die Bestimmung, dass die Unterlagen gegen Rückerstattung des Betrages wieder zurückgesendet werden können, wird immer seltener, die geforderten Beträge dafür immer höher. Da ist es denn an der Zeit, auf diesen unzweifelhaften Missstand hinzuweisen und auf seine Abstellung hinzuwirken. Bei umfangreichen Unterlagen lässt sich sehr wohl für den Bearbeiter die Möglichkeit einführen, sie nach einem gewissen Zeitraum zurückzusenden, falls der Bewerber auf die Bearbeitung verzichtet. Bei Unterlagen von bescheidenem oder bescheidenstem Umfang wird sich das oft nicht lohnen; hier wird es genügen, wenn annähernd die reinen Selbstkosten berechnet werden, wenn man nicht vorzieht, sie völlig frei zu versenden und damit anzuerkennen, dass die Summe der Leistungen der Bewerber in einem Wettbewerb ungleich höher ist, als es die Leistungen der ausschreibenden Stellen zu sein pflegen.»

Selbstverständlich unterschreiben wir obigen Artikel Wort für Wort, wenn wir auch begreifen, dass die gerügte Massregel meistens nur deswegen getroffen wird, um Nichtskünstler von den Wettbewerben fern zu halten. Aber dies ist kaum das rechte Mittel dazu, denn es trifft doch vor allen den wirklichen Künstler und erst in zweiter Linie den Nur-Techniker und da scheint uns, dass der erstere, wie oben sehr richtig ausgeführt wird, durch seine Arbeit, auch wenn sie nicht prämiert wird, gerade genug für den Preisaustrichter leistet, ohne dass es nötig wäre, ihn noch mit einer drückenden und ungerechtfertigten Extrasteuern zu beladen.

TAFELGEMÄLDE VON SCHAFFHAUSEN

Einem *Tafelgemälde*, das der *Altertümersammlung der Stadt Schaffhausen* angehört und dem Anschein nach aus dem Kloster Rheinau stammt, widmet im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» Daniel Burckhardt eine kunstkritische Untersuchung. Das grosse Bild, an eben genannter Stelle in zwei Lichtdrucken wiedergegeben, ist auf Bestellung eines Schaffhauser Patriziers, Hans Ulrich Oning gen. Jünteler, entstanden, trägt die Jahrzahl 1449 und hat den Charakter eines Votivbildes oder Epitaphs. In steinfarbener Rahmenarchitektur stellt es die *Kreuztragung* und die *Kreuzigung Christi* dar, beide Szenen durch einen Rundpfeiler voneinander getrennt, an dessen oberem Gebälk auf einer Konsole die Statuette eines knieenden, Wappenschilde haltenden nackten Mannes angebracht ist, wie auch weitere ähnliche Statuetten die oberen Ecken des Rahmens einnehmen. Diese kleinen Figuren weisen in die Nähe des Basler Meisters Konrad Witz; im weiteren aber gelangt Burckhardts Untersuchung dazu, die Schaffhauser Tafel als eine aus der *Werkstatt des sog. «Basler Meisters von 1455»* hervorgegangene Arbeit anzusprechen, die mit ihrem, im reinen Stil des Witz gehaltenen «Wappenträger» das Verhältnis des «Basler Meisters von 1445» zu Witz wohl ausser Frage stelle. Burckhardt schliesst: «Es ergibt sich, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in kleineren Malerwerkstätten am Oberrhein eine realistische Richtung gepflegt worden ist, die sich unberührt vom Wesen der grossen, gleichzeitig in den Niederlanden aufgetretenen Bahnbrecher der neuen Kunst gehalten hat. Die Schaffhauser Tafel darf den entwicklungsgeschichtlich wichtigen Denkmälern jener bedeutsamen Zeit beigezählt werden.»

□ EIN DEUTSCHER WETTBEWERB □

In dem Wettbewerb für ein 25 Pfennigstück, den der Reichsschatzsekretär Sydow ausgeschrieben hatte, sind über 500 Entwürfe eingeliefert worden! Diese ausserordentlich starke Beteiligung entspricht, nach einer Kundgebung des „Künsterverbandes deutscher Bildhauer“ in der „Werkstatt der Kunst“, nicht der Kleinheit der künstlerischen Aufgabe, worauf übrigens der erwähnte Künstlerverband schon früher warnend hingewiesen hat. Der künstlerischen Betätigung war nur ein sehr geringer Spielraum gelassen worden, da die Anbringung des Adlers etc. bis ins Detail genau vorgeschrieben wurde. Insbesondere war es eine Bedingung, die den Wettbewerb nicht für eine allgemeine Ausschreibung geeignet erscheinen liess. Es wurde nämlich verlangt, dass die Entwürfe gleich in der Münzgrösse von 23 Millimeter Durchmesser einzuliefern seien. Die Befähigung, in so kleinen Dimensionen zu modellieren, besitzen nur ganz wenig deutsche Künstler, und nur diese hätte man zu einem engeren Wettbewerb einladen dürfen. Alle übrigen Bewerber waren